

Fachamt: Planung

Vorlage-Nr.: 2022-159

Datum: 07.07.2022

Beschlussvorlage Bauvorhaben

Bauvoranfrage: Errichtung eines Fahrradunterstandes
Baugrundstück: Flst.Nr. 3543 der Gemarkung Eberbach

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	25.07.2022	öffentlich

Beschlussantrag:

Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt.

Klimarelevanz:

Obliegt dem Antragsteller.

Sachverhalt / Begründung:

1. Planungsrechtliche Beurteilung

Das Vorhaben liegt im Plangebiet des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 26 „Klausenweg“ und ist nach § 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

2. Vorhaben

Beantragt im Rahmen der Bauvoranfrage ist die Errichtung eines Fahrradunterstandes. Hierzu wird die folgende Einzelfrage gestellt:

- Ist es möglich einen Fahrradunterstand als Fahrradabstellraum zu errichten?

3. Städtebauliche Wertung

Im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes nach § 30 Abs. 1 BauGB, der allein oder gemeinsam mit sonstigen baurechtlichen Vorschriften mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthält, ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Ist es möglich einen Fahrradunterstand als Fahrradabstellraum zu errichten?

Unter Punkt 5.1 des Schriftlichen Teils zum maßgebenden Bebauungsplan wird festgesetzt, dass die Errichtung von Nebenanlagen, außer Garagen, nicht zulässig ist.

Die erforderliche Befreiung zeigt sich städtebaulich unbedenklich und kann daher befürwortet werden.

Seitens der Verwaltung wird jedoch empfohlen mit dem geplanten Fahrradunterstand einen Mindestabstand zur straßenzugewandten Grundstücksgrenze von mindestens 0,50 m einzuhalten.

Negative Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild sind nicht erkennbar.

4. Nachbarbeteiligung

Die gemäß § 55 LBO benachrichtigten Angrenzer haben bis zur Erstellung der Beschlussvorlage zu dem beantragten Vorhaben keine Einwände erhoben.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

1-2